

Wiener Gesundheitsverbund

Klinik Hietzing

Anforderungsprofil	
Erstellungsdatum	
1. Allgemeine Informationen zur Stelle siehe entsprechende Stellenbeschreibung	
Ärztl. Direktion, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Klinische Psychologin	
2. Formalvoraussetzungen	
Allgemein (verbindlich)	
Verbindlich	Gilt nur für Mitarbeitende mit Aufnahme in den Dienst der Stadt Wien vor dem 31.12.2017
	Ausbildung Abgeschlossenes Studium der Psychologie Abgeschlossene fachspezifische Ausbildung zur Klinischen Psychologin und Gesundheitspsychologin und Psychotherapie Abgeschlossene Psychotherapie-Ausbildung und Eintrag in die Psychotherapeut*innenliste
	Zentral vorgeschriebene Dienstprüfung ---
	Andere Prüfungen ---
	Gilt nur für Mitarbeitende mit Aufnahme in den Dienst der Stadt Wien ab dem 1.1.2018
	Basiszugang lt. Zugangsverordnung (Gemäß § 10 Abs. 1 des Wiener Bedienstetengesetzes – W-BedG) Abgeschlossenes Studium der Psychologie Abgeschlossene fachspezifische Ausbildung zur Klinischen Psychologin Abgeschlossene Psychotherapie-Ausbildung und Eintrag in die Psychotherapeut*innenliste
	Alternativzugänge lt. Zugangsverordnung (Gemäß § 10 Abs. 1 des Wiener Bedienstetengesetzes – W-BedG) ---
	Zentral vorgeschriebene Dienstausbildung (lt. Wr. Bedienstetengesetz) ---
	Andere Prüfungen Eintrag in die Psychotherapeut*innenliste (https://psychotherapie.ehealth.gv.at/)
	Gilt für Mitarbeitende mit Aufnahme in den Dienst der Stadt Wien vor dem 31.12.2017 sowie nach dem 1.1.2018.
	Berufsausbildung lt. Berufsgesetz Abgeschlossenes Studium der Psychologie und Psychotherapie Abgeschlossene fachspezifische Ausbildung zur Klinischen Psychologin Abgeschlossene Psychotherapie-Ausbildung und Eintrag in die Psychotherapeut*innenliste
	Dienststellenspezifisch (bei Bedarf)

Formalkriterien bzw. Formalqualifikationen
lt. den Erfordernissen der Dienststelle

Berufserfahrung im Hinblick auf eine
bestimmte Aufgabe bzw. ganz konkrete
Tätigkeit

- Eintragung in die Berufsliste der Klinischen Psycholog*innen des Bundesministerium für Gesundheit
- Einschlägige Testerfahrungen im Zuge der fachspezifischen Ausbildung zur Klinischen Psycholog*in
- sowie Psychotherapeutenliste gemäß §17 Abs. 5 Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990 (PthG)
- Einschlägige klinische Erfahrungen im Zuge der fachspezifischen Ausbildung zur Klinischen Psycholog*in
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

3. Fachliche Anforderungen – dienststellenspezifisch (verbindlich zu befüllen)

Erforderliche fachliche Kenntnisse und
Fertigkeiten

- Kenntnis sämtlicher psychischer Störungen und Verhaltensstörungen der klinisch-diagnostischen Leitlinien des ICD-10/Kap V (F)
- Kenntnis aller gängigen Testverfahren bei Kindern und Jugendlichen
- Erfahrung in der klinischen Arbeit mit psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen
- Kenntnisse in klinisch-psychologischer Diagnostik verschiedener krankheitswertiger Störungen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie (stationär und ambulant) unter Verwendung klinisch-psychologischer Testverfahren: eigenständige Auswahl, Durchführung, Auswertung und Interpretation von Intelligenz-Entwicklungs-, Leistungs- und neuropsychologischen Tests, Klinischen Verfahren, Persönlichkeitstests, projektiven Verfahren und computergestützten Verfahren
- Kenntnisse in der Durchführung von Anamnese- und Explorationsgesprächen
- Kenntnisse in der klinisch-psychologischen Verhaltensbeobachtung
- Kenntnisse in der selbstständigen theoriegeleiteten schriftl. Befunderstellung unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Kenntnisse in der Durchführung von Befundbesprechungen sowie in klinisch-psychologischer Beratung unter Einbeziehung der Familie und des psychosozialen Umfelds der Patient*innen

Verbindlich

		• Kenntnisse in klinisch-psychologischer Behandlung • Kenntnisse in der Krisenintervention • Kenntnisse und Erfahrung in der Angehörigen- und Erziehungsberatung • Erfahrung in Vernetzungsarbeit mit extramuralen Einrichtungen (u.a. im Rahmen von Helferkonferenzen) • Erfahrung in der multiprofessionellen Zusammenarbeit mit ÄrztInnen und Angehörigen anderer Gesundheits- und Sozialberufe, insbesondere Krankenpflegepersonal, medizinisch-technische und therapeutische Berufe, SozialarbeiterInnen, PädagogInnen, u. extramuralen Einrichtungen • Kenntnisse bzgl. gesundheitsfördernder Maßnahmen und Prävention • Kenntnisse in der wissenschaftlichen Recherche, Dokumentation und Administration, EDV-Kenntnisse • Kenntnisse in der Betreuung von Auszubildenden
4. Physische und psychische Anforderungen – dienststellenspezifisch (bei Bedarf)		
• hohe psychische Belastbarkeit • Erhöhte Leistungs- und Einsatzbereitschaft		
5. Weitere Anforderungen – dienststellenspezifisch (nur bei Bedarf)		
• Hohes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein • Eigenständigkeit • Selbstsicherheit • Zeitmanagement (Prioritäten setzen) • Flexibilität • Hohe kommunikative Fertigkeiten • Hohe Empathiefähigkeit • Hohe Reflexionsfähigkeit • Fähigkeit zur professionellen Distanz • Wertschätzende Haltung • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Teamfähigkeit • Hohe Lernbereitschaft und Bereitschaft zur regelmäßigen fachspezifischen Fort- und Weiterbildung		
6. Fachunabhängige Kompetenzen (verbindlich)		
6.1. Selbstkompetenzen (verbindlich) Fähigkeit, die eigene Person zu steuern, das eigene Verhalten und Handeln zu reflektieren sowie selbstverantwortlich, flexibel, aktiv und effektiv einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Organisation, im Sinne der Kund*innenorientierung zu leisten.		

Verbindliche Basiskompetenzen	• Eigenverantwortliches Handeln: Bereitschaft selbstständig – im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten – zu handeln, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen und für das eigene Handeln die Verantwortung zu übernehmen.
	• Flexibilität und Veränderungsbereitschaft: Fähigkeit, sich auf unterschiedliche Situationen und veränderte Anforderungen einzustellen und angemessen damit umgehen zu können.
Dienststellenspezifisch: Bei Bedarf Ergänzung von optionalen Anforderungskriterien möglich.	
• Stressresistenz: Fähigkeit, in herausfordernden Situationen mit belasteten PatientInnen und Angehörigen empathisch, wertschätzend und geduldig umgehen zu können und Ruhe zu bewahren. • Professionelle Distanz: Fähigkeit, trotz erforderlicher Nähe zu und Beziehungsarbeit mit psychiatrisch erkrankten PatientInnen und deren Angehörigen sich nicht vereinnahmen zu lassen und professionelle Haltung zu bewahren. • Verschwiegenheit: Fähigkeit, sorgsam mit sensiblen Informationen von PatientInnen umzugehen, schriftliche Aufzeichnungen verantwortungsvoll zu verwahren.	
6.2. Sozial-kommunikative Kompetenzen (verbindlich) Fähigkeit, stabile Beziehungen zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, Kundinnen und Kunden aufzubauen und diese situationsgerecht zu gestalten.	
Verbindliche Basiskompetenz	• Kundinnen und Kundenorientierung: Bereitschaft und Fähigkeit, mit den Anliegen und Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden in einer qualitätsvollen und wertschätzenden Art umgehen zu können.
	• Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft: Fähigkeit, mit den Mitgliedern eines Teams (z. B. Arbeits-, Projektgruppe) in konstruktiver Weise ergebnisorientiert und effektiv zusammenarbeiten zu können.
	• Fairness und Respekt am Arbeitsplatz: Fähigkeit und Bereitschaft einer Person, Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher Personengruppen (Unterschiede wie Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen) zu erkennen, zu respektieren und im eigenen Verhalten zu berücksichtigen und dementsprechend zu handeln.
Dienststellenspezifisch: Bei Bedarf Ergänzung von optionalen Anforderungskriterien möglich.	
• Analytische Kompetenzen, Urteilsfähigkeit: Fähigkeit, mit dem Blick für das Wesentliche patientInnenbezogene Rückmeldungen im interdisziplinären Team zu geben, Entscheidungen zu treffen und Empfehlungen im Team überzeugend zu vertreten. • Feedback-Kompetenzen: Fähigkeit, die Ergebnisse der Klinisch-psychologischen Diagnostik und Therapieempfehlungen wertschätzend, verständlich und für die PatientInnen und Angehörigen in annehmbarer Weise zu vermitteln.	
6.3. Methoden- und Problemlösungskompetenz (verbindlich)	

	Fähigkeit, basierend auf aktuellen Arbeitstechniken bzw. fundiertem Methodenwissen strukturiert, effizient und (unternehmens-) zielorientiert zu agieren.
Verbindliche Basiskompetenzen	• Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen: Fähigkeit, die eigene Arbeit unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen (z. B. Sachmittel) möglichst effizient, strukturiert und zielorientiert zu planen und durchzuführen. Dienststellenspezifisch: Bei Bedarf Ergänzung von optionalen Anforderungskriterien möglich. • Testdiagnostische Kompetenzen: Fähigkeit, entsprechend der Problemlage der PatientInnen, relevante Diagnostikverfahren auszuwählen, durchzuführen, auszuwerten, zu interpretieren und in Gesamtschau die Diagnose zu erstellen, Ressourcen zu erheben und Empfehlungen auszusprechen und dies in einem Klinisch-psychologischen Befund zu verschriftlichen. • Effektives Zeitmanagement: Fähigkeit, die Dauer von Arbeitsschritten mit und rund um die PatientInnen richtig einzuschätzen, Prioritäten zu setzen und zielorientiert und strukturiert vorzugehen. • Lernbereitschaft: Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung, um die bestmögliche Patientenversorgung zu gewährleisten – anhand der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. 6.4. Führungskompetenzen (bei Modellstellen mit Personalführung verbindlich; Auflistung siehe Anhang Punkt 3.4 im Leitfaden „Anforderungsprofil“) Fähigkeit, die Ziele der eigenen Organisationseinheit - unter Berücksichtigung der Dienstleistungsorientierung - gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erreichen. Führungskompetenz umfasst insbesondere die Fähigkeit, die Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern sowie die Delegations- und Motivationsfähigkeit.
Verbindliche Basiskompetenzen	• Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (verbindliche Basiskompetenz für Personalführung) Fähigkeit, Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, sie entsprechend einzusetzen, die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Zielerreichung zu beurteilen und entsprechende Rückmeldung darüber zu geben. Fähigkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch durch gezielte Maßnahmen (fachlich wie auch persönlich) in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern. • Delegationsfähigkeit (verbindliche Basiskompetenz für Personalführung) Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben und die mit der Aufgabe verbundenen Verantwortung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übertragen, wobei die Erreichung der vorgegebenen Ziele überprüft wird. • Entscheidungsfähigkeit (verbindliche Basiskompetenz für Personalführung) Fähigkeit und Mut, eigenverantwortlich und auch unter zeitlichem oder situativem Druck in angemessener Zeit schlüssige und vertretbare Entscheidungen zu treffen und diese auch umzusetzen.

Dienststellenspezifisch: Bei Bedarf Ergänzung von optionalen Anforderungskriterien möglich.

- **Anleitung von Psychologie-PraktikantInnen**

Unterschrift der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers:

.....

Name in Blockschrift:

Unterschrift der Vorgesetzten bzw. des Vorgesetzten:

.....

Name in Blockschrift: Mag.^a Fatima Badawi, MA

Unterschrift der Vorgesetzten bzw. des Vorgesetzten:

.....

Name in Blockschrift: Fachliche Leitung, Prim. / Primaria

Wien, am